



aktionszentrum@forum-rauchfrei.de  
[www.forum-rauchfrei.de](http://www.forum-rauchfrei.de)

Sprecher und Anschrift:  
Johannes Spatz 017624419964  
Dr. Henry Stahl 017610207105  
Aktionszentrum Forum Rauchfrei  
Mühlenhoffstr.17 · 10967 Berlin  
(030)74755922 Fax (030)74755925

17.06.2013

Herrn  
Dr. Peter Beckers  
Bezirksstadtrat für Wirtschaft  
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg  
Stadtrat.Beckers@ba-fk.berlin.de

nachrichtlich:

Lebensmittelaufsicht  
vetleb@ba-fk.berlin.de

### **Anzeige gegen Tabakwerbung im Umfeld einer Grundschule und einer Kita**

Sehr geehrter Herr Dr. Beckers,

in Ihrem Bezirk habe ich heute Tabakwerbung gesehen, die sich bereits wegen ihrer direkten Nähe zu einer Grundschule und einer Kita an Kinder richtet. Auf dem Plakat werben drei Personen für die Zigarettenmarke Gauloises. Sie rollen auf einer Treppe Rasen aus. Kindern wird der Eindruck vermittelt, dass Rauchen ein selbstverständlicher Bestandteil des Alltags ist. Die erwachsenen Personen könnten auch zu ihrer Familie gehören. Wenn Kleinkinder und Kinder diese Plakate sehen, werden sie schon früh an das Rauchen herangeführt.

Das Plakat ist auf eine Litfaßsäule geklebt, die sich auf dem Bürgersteig direkt an der Kreuzung der Urbanstraße und der Baerwaldstraße in Kreuzberg befindet. An den Bürgersteig grenzen die Grundstücke der Europaschule „Aziz-Nesin-Grundschule“ und der AWO-Kita Baerwaldstraße 56. Neben der Litfaßsäule befindet sich eine Bushaltestelle als Sammelpunkt für die abfahrenden und ankommenden Kinder der Grundschule und der Kita.

Die Werbung verstößt gegen § 22 des Vorläufigen Tabakgesetzes, das verbietet, Jugendliche besonders zum Rauchen zu veranlassen. Zur Auslegung für dieses Verbot ist die Selbstverpflichtung des Deutschen Zigarettenverbandes (DZV) heranzuziehen. Der Werbekodex des DZV sagt zu dieser Problematik:

„Marketingaktivitäten dürfen in ihrer Platzierung nicht darauf gerichtet sein, Kinder und Jugendliche anzusprechen:

Es ist grundsätzlich unzulässig, im werblichen Wirkungsbereich von Schulen und Jugendzentren zu werben. Es wird nicht in den Abschnitten von Straßen und öffentlichen Verkehrsflächen geworben, die unmittelbar an die Schulen und Jugendzentren angrenzen und die in einem Umkreis von 100 Metern vom 100 Haupteingang der Schulen und Jugendzentren (maßgebend ist der Eingang zum Grundstück) aus einsehbar sind.“

Auch muss die von dem Senat herausgegebene Verwaltungsvorschrift über Werbung „VV Werbung“ einbezogen werden. Danach darf Werbung mit folgenden Inhalt nicht gezeigt werden: „Werbung für Sucht und Genussmittel (Alkohol, Nikotin, Fast Food und ähnliches) an Orten, die überwiegend von Kindern und Jugendlichen benutzt werden, zum Beispiel Schulen und Jugendheimen“.

Aus dem im Gesetz zum Tabakrahenübereinkommen vereinbarten umfassenden Tabakwerbeverbot ergibt sich, dass eine sehr enge Auslegung aller diesbezüglichen Vorschriften erforderlich ist.

Ich bitte Sie, das beanstandete rechtswidrige Tabakwerbepaket umgehend entfernen zu lassen, um die Kinder vor der Einflussnahme der Tabakindustrie zu schützen. Darüber hinaus bitte ich darum, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Zigarettenfirma Reemtsma wegen des Verstoßes gegen das Vorläufige Tabakgesetz einzuleiten.

Ein Foto, das ich von der Litfaßsäule gemacht habe, lege ich Ihnen in der Mail-Version dieses Schreibens bei.

Schon 2006 hatte sich die damalige Gesundheitsstadträtin Kerstin Bauer bei den Tabakkonzernen Philip Morris und British American Tobacco beschwert, weil diese an der oben angesprochenen Bushaltestation warben. Damals wurde die Entfernung der Werbung umgehend von den beiden Tabakkonzernen veranlasst.

Für eine rasche Benachrichtigung über die von Ihnen getroffenen Maßnahmen wäre ich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Spatz